

Anlage 4 (zu Nummer 5.2 T(h)ür Tierwohl)

Schlüssel für die Berechnung der Großvieheinheiten

(Quelle: ELER_GVE nach EUROSTAT)

<u>Tierart</u>		<u>GVE</u>
<u>Rinder</u>	unter 1 Jahr	0,4
	von 1 bis unter 2 Jahren	0,7
	Männliche Rinder von 2 Jahren und älter	1,00
	Färsen von 2 Jahren und älter	0,8
	Milchkühe	1,0
	Sonstige Kühe von 2 Jahren und älter	0,8
<u>Schafe und Ziegen</u>		0,1
<u>Einhufer</u>		0,8
<u>Schweine</u>	Ferkel 7,5 bis 27,5 kg	0,106
	Zuchtsauen von 50 kg und mehr	0,5
	Sonstige Schweine	0,3